

Hausordnung

Naturerlebnishof „Weidegut Colmnitz“

Im Interesse eines angenehmen und gelungenen Aufenthaltes im Haus und auf dem Gelände unseres Naturerlebnishofes werden unsere Gäste gebeten, folgende Punkte zu beachten:

Beherbergung

Unsere Gästezimmer bzw. die Ferienwohnung stehen am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Frühstück bieten wir in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr an, abweichende Zeiten können mit uns abgestimmt werden.

Zur Selbstverpflegung steht eine im üblichen Umfang ausgerüstete Küche zur Verfügung, die von allen Gästen nach eigener Abstimmung genutzt werden kann.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten ist mit uns abzustimmen.

In der Beherbergungsetage bitten wir um das Tragen von Hausschuhen, Regale für Ihre Straßenschuhe befinden sich im Erdgeschoss.

Veranstaltungsräume und Grillplatz

Die Nutzung des Gewölbesaales, des Vereins- und Kaminzimmers sowie des Grillplatzes und der Scheune ist nur auf der Grundlage eines abgeschlossenen Mietvertrages möglich.

Bitte beachten Sie, dass in den Räumen vorhandene Einrichtungsgegenstände nicht ins Freie gebracht werden dürfen.

Nachtruhe

Montag bis Freitag ist in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr; an Sonn- und Feiertagen von 24.00 bis 8.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten, so dass auch durch Feiern und Veranstaltungen die Ruhe anderer Mieter und Nachbarn nicht mehr als unvermeidbar gestört wird.

Parken

Zum Parken sind die ausgewiesenen Parkflächen vor dem Vierseithof zu nutzen.

Rauchverbot

In allen Gebäuden des Naturerlebnishofes ist das Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Raucherbereiche befinden sich im Hof

Gepäck und Wertgegenstände

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernommen wird. Bitte achten Sie darauf, Ihr Zimmer beim Verlassen abzuschließen.

Haustiere

Haustiere dürfen nur nach vorheriger Absprache in den Beherbergungsbereich mitgebracht werden. Hunde sind an der Leine zu führen und Verunreinigungen sofort zu entfernen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche obliegt den Eltern bzw. bei Gruppen den Betreuern während des Aufenthaltes im Naturerlebnishof. Im Interesse aller Besucher ist Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.

Schadenersatz

Gebäude, Anlagen, Inventar und Gerätschaften des Naturerlebnishofes sind pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden sofort zu melden.

Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Bei Gruppen sind die Betreuer für die Schadensregulierung verantwortlich.

Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu regulieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Geschäftsleitung
Colmnitzer Wohnungsgesellschaft mbH